



Gesamtpersonalrat

Offener Brief

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung

Gesamtpersonalrat
Öffnungszeiten:
Nach Absprache

Auskunft erteilt:
Herr Zager
Wurster Str.51
Tel.: 0471 590- 2024
Fax: 0471 590-2085
E-Mail: joerg.zager
@magistrat.bremerhaven.de
Aktenzeichen: -/
Datum: 21.06.2016

Senatsarbeitsgruppe „Innerbremische Finanzbeziehungen“

hier: Übertragung der Bearbeitung von Gehaltsabrechnungen für unterrichtendes Personal und die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der Stadt Bremerhaven an Performa Nord
(siehe auch unser Schreiben vom 12.01.2016)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der in der obengenannten Arbeitsgruppe geführten Diskussionen wurde am 11. März 2016 zwischen dem Bremer Senat und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven die Vereinbarung des Landes Bremen mit der Kommune Bremerhaven zu den Eckpunkten in den Bereichen Lehrerversorgung, Polizeiausstattung, Personalabrechnung und -service sowie ein Landesprogramm zur Haushaltssicherung geschlossen (siehe Anlage).

Es wurde unter anderem vereinbart, dass die Bearbeitung der Gehaltsabrechnungen für die Bereiche des unterrichtenden Personals und der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in Bremerhaven auf Performa Nord übertragen wird. Dies soll zum 1. Januar 2017 erfolgen.

In einem 2. Schritt sollen die Versorgungsfestsetzungen und -berechnungen für die genannten Personenkreise folgen.

Ungeklärt bleibt in der Vereinbarung, ob die Übertragung auf den Eigenbetrieb der Stadt Bremen erfolgt oder auf die Performa Nord GmbH.

Der Gesamtpersonalrat beim Magistrat der Stadt Bremerhaven hat erhebliche Bedenken gegen die Aufgabenverlagerung.



Postanschrift:
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:

Internet: www.bremerhaven.de

Konto der Stadtkasse:
Weser-Elbe Sparkasse
IBAN: DE98 2925 0000 0001 1000 09
BIC: BRLADE21BRS



Nach unserem Kenntnisstand ist eine neue Wirtschaftlichkeitsberechnung zu der geplanten Aufgabenverlagerung nicht geplant, weder von Seiten des Senats, des Magistrates oder von Performa Nord. Angemessene Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind sowohl nach § 7 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung (LHO) als auch nach dem Beschluss des Magistrates vom 23. Juni 1999 (Vorlage II/66/99) für alle finanzwirksamen Maßnahmen durchzuführen.

Uns stellt sich die Frage, ob eine Vergabe an Performa Nord ohne externe Ausschreibung erfolgen kann. Zumindest fehlt der zu erstellende Vergabevermerk zur Feststellung, ob es sich bei der Beauftragung der Performa Nord um eine Inhousevergabe handelt. Die Inhousevergabe ermöglicht ausnahmsweise einen Vertragsabschluss, wenn der Auftragnehmer Vertragspartner (Performa Nord) eine rechtlich vom öffentlichen Auftraggeber (Bremerhaven) verschiedene Einrichtung ist und wenn der öffentliche Auftraggeber über die fragliche Einrichtung eine ähnliche Kontrolle ausübt wie über seine eigene Dienststelle sowie diese ihre Tätigkeit im Wesentlichen mit öffentlichen Stellen verrichtet. Zudem muss die vom öffentlichen Auftraggeber ausgeübte Kontrolle wirksam, strukturell und funktionell sein. (siehe auch Entscheidung C 15/13 des EuGH)

Wir weisen darauf hin, dass, wenn Daten im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung zu Abrechnungszwecken an Dritte übermittelt werden sollen, die Vorschriften des Bremischen Datenschutzgesetzes, insbesondere die §§ 9 und 17 anzuwenden sind. Die Einhaltung des Datenschutzes wird weitere Kosten verursachen und weiterer Schnittstellen bedürfen.

Fazit: Die aus der Aufgabenübertragung resultierenden Probleme mit möglichen Fehlerquellen und zusätzlichen Kosten wurden bisher nicht berücksichtigt bzw. ermittelt. Aus unserer Sicht widerspricht dieses Vorgehen der Sinnhaftigkeit einer gut funktionierenden Verwaltung.

Wie bereits in unserem Schreiben vom 12. Januar 2016 ausgeführt, halten wir es nach wie vor für unerlässlich, dass die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 23 Abs. 2, Teil 3, Abschnitt 1, der Stadtverfassung auch zur Vergabe dieser Aufgabe beteiligt wird. Es handelt sich um eine Beschlussfassung über die allgemeinen Grundsätze, nach denen die Verwaltung geführt wird, da zumindest die erstmalige Vergabe von Personaldienstleistungen eine grundsätzliche Veränderung in der Bremerhavener Verwaltung ist.

Die Bremerhavener Verwaltung hat eine Gehaltsabteilung, in der gute Arbeit geleistet wird, und die das Vertrauen der Beschäftigten hat.

Es gibt keinen vernünftigen Grund, an diesem Zustand etwas zu ändern, insbesondere dann nicht, wenn eine Kostenersparnis nicht eindeutig nachgewiesen werden kann.

Für Rückfragen steht der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Durchschriften dieses Schreiben erhalten Herr Oberbürgermeister Grantz, Herr Bürgermeister Bödeker, die weiteren Mitglieder des Magistrats, Herr Magistratsdirektor Polansky sowie die örtlichen Personalräte beim Magistrat der Stadt Bremerhaven zur Kenntnis


Jörg Zager
Vorsitzender